

**Erweiterte Maßnahmen zum Hygieneschutz aufgrund Covid-19: Belehrung der Schülerschaft**

**Diese Maßnahmen sind ab sofort Bestandteil unserer Hausordnung und können entsprechend eingefordert werden!**

Was ist zu beachten
<p><b>Freiwillige und verpflichtende Unterrichtsteilnahme</b>                      Unterrichtsteilnahme ist Pflicht, außer der Vorbereitung auf das Abitur.</p>
<p><b>Info an die Schülerinnen und Schüler / Eltern / Betriebe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mail                             <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Infoschreiben durch Bereichsleitungen</li> <li>⇒ Übersicht zur Umsetzung der Hygienevorschriften (Datei SuS)</li> </ul> </li> <li>• Homepage allg. Information</li> <li>•</li> </ul>
<p><b>Lehrerzimmer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler halten sich nicht vor den Lehrerzimmern auf.</li> <li>• Der Kontakt zu Lehrkräften wird ausschließlich über Einzelkontakt im Klassenraum gesucht. Somit können Versammlungen vor dem Lehrerzimmer vermieden werden.</li> <li>•</li> </ul>
<p><b>Menschen mit Symptomen</b>                      Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Schule nicht betreten!                      Bei jeglicher Symptomatik gilt unverzügliche telefonische Kontaktaufnahme zum Hausarzt zur Besprechung des weiteren Vorgehens und Quarantäne für 14 Tage - unabhängig vom Ergebnis einer eventuellen Testung. Die Meldung beim Gesundheitsamt erfolgt über das Kontaktformular auf der Homepage des Kreises <a href="http://www.rhein-erft-kreis.de">www.rhein-erft-kreis.de</a></p> <p>Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen (Attestpflicht bei Prüfungen) auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme. <a href="https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html">https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html</a></p>
<p><b>Monitore</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Monitore bleiben ausgeschaltet.</li> </ul>

**Was ist zu beachten****Parkmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler:**

- Hinter dem KFZ-Labor

**Prüfungsteilnahme von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen:

- das Schulgebäude muss zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können
- erforderlichenfalls wird die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt.

Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

**Schulsozialarbeit**

- Die Schulsozialarbeiterinnen gehen täglich nach Absprache in die ihnen zugeordneten Klassen. Dort können Termine vereinbart werden, so dass eine Ansammlung von Schülerinnen und Schülern vor den jeweiligen Büros der Schulsozialarbeiterinnen vermieden wird.
- Die Lehrkräfte können Terminanfragen an die Sozialarbeiterinnen weiterleiten.
- 

**Sekretariat I**

Das Schulbüro sollte nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Eine Alternative bieten E-Mails und Telefonate.

- Alle Formen von Bescheinigungen können durch die Schülerinnen und Schüler per E-Mail ausschließlich über das Schulbüro angefragt werden (Schulbescheinigungen etc.).

[Helga.Riefert@akbk-horrem.de](mailto:Helga.Riefert@akbk-horrem.de) unter Angabe des namens, Vorname und Klasse.

Lehrkräfte nehmen alle Unterlagen von Schülerinnen und Schülern entgegen und bringen diese in das Fach des Sekretariats 1.

**Unterrichtsende**

- Die Lehrkräfte weisen die Schüler auf die richtige Nutzung der Ausgänge hin (bitte Leitsystem beachten).

## Was ist zu beachten

### **Unterrichtsteilnahme von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko**

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen s.u. haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

In diesem Fall:

- Eltern benachrichtigen sofort die Schule
- Sie teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind möglich ist.

Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**.

Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

**Was ist zu beachten****Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler:****Abstand halten**

- Gruppenbildung vermeiden.
- Einhaltung des Mindestabstandes gegenüber anderen 1,5 - 2 m ein, konsequente Umsetzung im Klassenraum sowie in den Pausen.
- Kein Händeschütteln oder andere nahe Begrüßungsrituale.

**Regelmäßige gründliche Händehygiene**

- Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30 s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen. Dies gilt insbesondere bei Schulbeginn, vor dem Essen, nach den Pausen und nach dem Toilettengang.

**Verhalten bei Husten oder Niesen:**

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher.
- Grundsätzlich Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

**Kontaktflächen:**

- Die SuS sollen so wenige Flächen wie möglich anfassen und sich nur in begrenzten Bereichen aufhalten.
- Nur schülerbezogene Benutzung von Arbeitsmaterialien. Alle Utensilien nach dem Unterricht mit nach Hause nehmen, kein Austausch z.B. von Schreibutensilien.

**Masken:**

- Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

**Pausenregelung:**

- Pausen können in der Klasse verbracht und bei Bedarf individuelle Pausen für einzelne Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

**WC-Nutzung:**

- Die Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor den Toilettenanlagen müssen eingehalten werden. Ein Aufkleber zum „richtigen Händewaschen“ ist angebracht. Die Benutzung der WC-Anlage ist auf gleichzeitig 2 Personen beschränkt.
- Die Eingangstüren zu den Toilettenanlagen bleiben den ganzen Tag über geöffnet. Die Türen dürfen nicht geschlossen werden.

**Kiosk:**

Bleibt bis auf Weiteres geschlossen, damit dort kein Treffpunkt entsteht.

## Was ist zu beachten

### Zugang ins Gebäude / Verlassen des Gebäudes

- Das Warten in der Pausenhalle ist absolut untersagt! Wir bitten um direktes Durchgehen in die Klassen.
- Der Gong ist ausgeschaltet.
- Beachten des Leitsystems (voraussichtlich ab 04.05.)